



Auszug aus der Niederschrift über die
40. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 29.10.2018

Beschlussausfertigung

TOP 10

Richtlinie über die Barbeträge in Heimen und betreuten Wohnformen
Vorlage: BV/2/0511

Beschluss: JHA 108-40/2018

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

die Richtlinie über Barbeträge zur persönlichen Verfügung für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in Heimen und anderen betreuten Wohnformen im Landkreis Vorpommern-Rügen (Barbetragsrichtlinie LK V-R).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Wortprotokoll:

Die Vorsitzende informiert, dass die Richtlinie im Vorstand und im Unterausschuss mit der AG 78 HzE besprochen wurde.

Frau Heinrich verweist darauf, dass die in Punkt 3 der Richtlinie dargestellte Tabelle die Barbeträge enthält, die auf der Grundlage der derzeit gültigen Regelbedarfsstufe 1 ermittelt wurden. Sie informiert, dass der Bundesrat der Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2019 am 19. Oktober 2018 zugestimmt hat. Zur Unterzeichnung der Richtlinie wird die Tabelle in Punkt 3 die Barbeträge enthalten, die auf der Grundlage der ab 1. Januar 2019 gültigen Regelbedarfsstufe 1 ermittelt wurden.

Stralsund, 30. Okt. 2018

Landkreis
Vorpommern-Rügen
Der Landrat
22.03.18
i. A. M. Berg
Carl-Heydenmann-Ring 67
18437 Stralsund
Dienststelle/Unterschrift